

# PROJEKTAUFTRUF

## PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW – BEISPIELGEBENDE PROJEKTE

POTENTIALE AKTIVIEREN  
KLIMAFREUNDLICH BAUEN UND SANIEREN –  
BEZAHLBAR WOHNEN



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE BW

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

## DIE WOHNRAUMOFFENSIVE BW ...

... beschreitet neue Wege. Mit einem strategischen, breit angelegten Maßnahmenpaket verfolgt das Land das Ziel, die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr bezahlbarem, zeitgemäß qualitativem und sozial gemischtem - Wohnraum zu unterstützen. Eine aktive kommunale Bodenpolitik soll dabei genauso befördert werden wie innovative Planungs- und Entwicklungsprozesse oder Bauvorhaben. Damit das „Gesamtpaket“ der Wohnraumoffensive passgenau auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt werden kann, steht ein Bündel an flexibel anwendbaren und aufeinander aufbauenden Instrumenten zur Verfügung, die zudem mit weiteren Programmen und Initiativen des Landes eng verzahnt sind.

Die drei Säulen der Wohnraumoffensive sind der Grundstücksfonds BW, das Kompetenzzentrum Wohnen BW sowie die **Patenschaft Innovativ Wohnen BW**. Als Pate setzt das Land auf die innovative Kraft von Ideen und experimentellen Ansätzen als Antwort auf die aktuellen Fragen im Wohnungsbau. Deshalb sollen mit der Patenschaft flexible Unterstützungsangebote und geschützte Räume für mutige Quartiersentwicklungen, wegweisende Wohnprojekte und kreative Prozesse in den wichtigen Themenfeldern Boden, Bauen und Bewusstsein geschaffen werden. Zu diesem Zweck stehen die Förderung sowie die Vernetzung von Akteuren und Ideen für Innovationen im Mittelpunkt. Mit der Patenschaft soll sukzessive ein Ideen- und Best-Practice-Pool speziell zum bezahlbaren und zugleich innovativen Wohnen - und damit zu einer der zentralen gesellschaftlichen und baukulturellen Herausforderungen unserer Zeit - aufgebaut werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE **BW**

## PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

Die „Patenschaft Innovativ Wohnen BW“ kooperiert eng mit der Initiative des Landes zur Stärkung und Förderung der Baukultur sowie mit der Städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg und mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“. So wird dafür Sorge getragen, dass die geförderten, beispielgebenden Projekte für die Wohnungsbaukultur im gesamten Land Impulse für Innovationen geben können und Synergien genutzt werden. Indem Wohnpioniere auf diese Weise sichtbar gemacht werden und ihnen ein landesweites „Schaufenster“ geboten wird, will das Land insbesondere Mut zur Nachahmung sowie zum Weiterdenken und -experimentieren machen. Über die beispielgebenden Projekte hinaus sollen damit Vorhaben angestoßen und andere Kommunen dazu animiert werden, innovative Wege zur Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum zu gehen. Bewusst ist dabei offengehalten, ob es sich um konkrete (Um)Bauvorhaben, zukunftsweisende Studien oder um besondere Verfahren und Modelle handelt, die die gebaute (Wohn-)Umwelt bereichern und im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner positiv verändern.

Nähere Informationen zur Wohnraumoffensive BW sind verfügbar unter:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

## DER PROJEKTAUFRUF ...

... knüpft an die ersten drei erfolgreichen Fördertranchen an. Ausgewählt und gefördert wurden und werden bisher 13 beispielgebende Projekte im urbanen wie auch im ländlichen Raum. Mit der Bereitstellung von weiteren 3 Mio. Euro will das Land Baden-Württemberg das Portfolio erweitern und neuen Wohnpionierinnen und -pionieren die Chance auf Umsetzung ihrer wegweisenden Ideen und Projekte geben. „Klimafreundlich Bauen und Sanieren – bezahlbar Wohnen“ ist das Motto der vierten Fördertranche. Dies ist insbesondere unter den aktuellen Rahmenbedingungen der (globalen) Krisen von besonderer Relevanz und eine grundsätzliche Frage der Machbarkeit. Im Sinne der interdisziplinären und kooperativen Ausrichtung der Wohnraumoffensive wurden die vielfältigen Aspekte dieses Projektaufrufs im Rahmen des 3. Experten-Dialogs zur „Patenschaft Innovativ Wohnen BW“ im Oktober 2022 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Planung, Kommunalverwaltung und -politik, Wohnungswirtschaft, Architektur, Wissenschaft und Forschung sowie einer Reihe von Ministerien erarbeitet. Die vierte Fördertranche adressiert gezielt wichtige Entwicklungsfelder mit hohem Innovationspotenzial.

Die ausgewählten beispielgebenden Projekte profitieren in mehrfacher Hinsicht: Sie werden nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch fachlich begleitet, landesweit vernetzt und der Öffentlichkeit vorgestellt. In seiner Funktion als Pate für gute Konzepte und Projekte möchte das Land interessierte Akteure zum Nachahmen einladen.

Nähere Informationen zu den bisher geförderten beispielgebenden Projekten sind verfügbar unter:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/patenschaft-innovativ-wohnen-bw/patenschaft-innovativ-wohnen-bw-beispielgebende-projekte/>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE BW

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

## KENNZEICHNEND FÜR BEISPIELGEBENDE PROJEKTE ...

... ist ihr innovativer und auf andere Standorte und Gegebenheiten übertragbarer Charakter:

- Beispielgebende Projekte sind dann innovativ und übertragbar, wenn sie ausgetretene Pfade verlassen und zugleich Alltagstauglichkeit beweisen. Sie sind den Anforderungen des Immobilien- und Wohnungsmarkts gewachsen und können das Marktgeschehen um fortschrittliche und umsetzbare Ideen und Verfahren bereichern. Damit machen sie Mut zur Nachahmung und beeinflussen andere Akteure über den Wirkungskreis des Projektes hinaus.
- Mit den beispielgebenden Projekten wird ein innovativer Beitrag zur Entstehung von bezahlbarem und zugleich klimaschonenden Wohnraum geleistet.
- Die eingereichten Projekte haben bereits eine hohe Umsetzungsreife und eine klare Realisierungsperspektive. Vorausgesetzt wird, dass der formelle Bebauungsplan-Prozess bereits angestoßen wurde, schon vorliegt oder abgeschlossen ist. Die Erstellung eines Zuwendungsbescheids muss innerhalb eines Jahres nach der Projektauswahl möglich sein. Idealerweise stehen die Projekte in Bezug zu örtlichen Entwicklungsvorhaben oder -planungen.
- **WICHTIG:** Die Projektträgerinnen und -träger müssen bei dieser einzelfallbezogenen Förderung einen finanziellen Eigenanteil erbringen.
- Gefördert wird ausschließlich der Mehraufwand für die innovativen Maßnahmen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Der innovative Anteil ist inhaltlich zu beschreiben und mit belastbaren Zahlen zu hinterlegen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE **BW**

## PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit kombiniert mit einem professionellen Fördermittelmanagement werden vorausgesetzt.
- Die Bereitschaft zum weitergehenden Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer über den Ideenpool der „Patenschaft Innovativ Wohnen BW“ sowie das Einverständnis zur Veröffentlichung der ausgewählten Projekte sowie der eingereichten Unterlagen durch das Land werden vorausgesetzt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE BW

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

## INSBESONDERE KENNZEICHNEND FÜR DAS KLIMAGERECHTE PLANEN, BAUEN UND SANIEREN ZUR SCHAFFUNG VON BEZAHLBAREM WOHNRAUM ...

... sind Vorhaben, die das Motto auf vielfältige, durchaus kreative Weise interpretieren und auf unterschiedliche Zusammenhänge und Situationen anwenden können:

- Projekte, die sich entweder mit dem Planen und Bauen als auch mit der gebauten Umgebung, dem Bestand und seinen Entwicklungsoptionen beschäftigen. Vorrangig sind Innenentwicklungspotenziale zu nutzen.
- Dabei steht die Vereinbarkeit von Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeitsaspekten wie Klima- und Ressourcenschutz besonders im Fokus. Innovative und klimaschonende Lösungen zur Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum sind insbesondere gesucht.
- Bauvorhaben gleichfalls wie Vorhaben, die schwerpunktmäßig den Wissenstransfer und die Sensibilisierung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure abbilden, sind ebenso wie anwendungsbezogene Forschungsprojekte, bei denen wissenschaftliche Institutionen mit einer Bauträgerin oder einem Bauträger gemeinsam das Vorhaben realisieren, möglich, sofern Bezug zu einem Projekt oder auch mehreren besteht, bei denen bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum geschaffen wird.
- Bezahlbare, klimafreundliche und ökologische Bauweisen, Baumaterialien oder Wohntypologien, die einen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen liefern, bieten Ansätze zur Nachahmung für andere Akteure.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE **BW**

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

- Die Vorhaben behandeln das Thema transdisziplinär und berücksichtigen sowohl (bau-)technische und baukulturelle Aspekte bei ressourceneffizientem und nachhaltigem Planen, Bauen und Sanieren als auch die soziale Dimension.
- Die Vorhaben behandeln das Thema transdisziplinär und berücksichtigen sowohl (bau-)technische und baukulturelle Aspekte bei ressourceneffizientem und nachhaltigem Planen und Bauen als auch die soziale Dimension.

Perspektiven auf das Thema „Klimagerechtes Planen, Bauen und Sanieren zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ werden im Video zum 3. Experten-Dialog aufgezeigt. Das Impressionsvideo ist auf der Website des Ministeriums abrufbar:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/wohnraumoffensive-baden-wuerttemberg/patenschaft-innovativ-wohnen-bw/patenschaft-innovativ-wohnen-bw-experten-dialoge>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN





OFFENSIVE BW

## DIE FÖRDERUNG ...

... steht im direkten Zusammenhang mit dem beispielgebenden Charakter und Innovationsgehalt des ausgewählten Projekts. Es erfolgt daher keine Förderung des Gesamtprojekts. Die Unterstützung dient vielmehr dazu, die aus dem besonderen und fortschrittlichen Ansatz entstehenden Mehrkosten aufzufangen. Sie trägt somit insbesondere auch zur Umsetzung von Projekten bei, die unter alltäglichen Marktbedingungen am erhöhten Aufwand zu scheitern drohen.

In diesem Sinne investive Kosten können ebenso anteilig gefördert werden wie eigenständige oder ergänzende nicht-investive Kosten für beispielsweise Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Sicherung der Prozessqualität (bspw. Beteiligung, professionelles Fördermittelmanagement oder Dokumentation und Evaluation) und Konzepte, die im Zusammenhang mit der Umsetzung eines konkreten Vorhabens stehen. Eine Kombination mit der Landeswohnraumförderung und der Städtebauförderung ist möglich. Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Anträge können von Kommunen, (kommunalen) Wohnungsunternehmen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie privaten Bauherrinnen und -herren gestellt werden. Möglich sind auch Kooperationen bspw. aus Bauträgerschaft und Forschungseinrichtungen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt für den Projektauftrag insgesamt 3 Mio. Euro an Fördersumme zur Verfügung.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

## DAS ZWEISTUFIGE VERFAHREN ...

... startet in der **ERSTEN PHASE** mit einer Ideenskizze.

Reichen Sie Ihre Projektidee unter Angabe des Stichworts „Ideenskizze beispielgebende Projekte“ **bis zum 31. Mai 2023 digital** beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen unter [wohnraumoffensive@mlw.bwl.de](mailto:wohnraumoffensive@mlw.bwl.de) ein.

Füllen Sie dazu bitte den Projektbogen aus und beschreiben Sie knapp Ihr Gesamtvorhaben (max. 1.500 Zeichen). Erläutern Sie zudem bitte, was die innovative(n) Maßnahme(n) auszeichnet, für die der Förderantrag gestellt wird. Stellen Sie insbesondere das innovative bzw. experimentelle Potenzial in Bezug auf klimagerechtes Planen, Bauen und Sanieren zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dar (2.000 Zeichen). Darüber hinaus sind kreative Formate der Präsentation des Vorhabens – Videos, Podcasts, Fotocollagen etc. – willkommen. Überraschen Sie uns gerne.

Den Projektbogen – 1. Phase – können Sie [\*hier\*](#) herunterladen.

Pro Antragstellerin oder Antragsteller dürfen nicht mehr als zwei Projektvorhaben eingereicht werden. Die eingereichten Ideenskizzen werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gesichtet, bewertet und ausgewählt. Nach dieser Vorauswahl erfolgt eine einfache Zu- bzw. Absage (ohne Begründung).





OFFENSIVE BW

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

Für die **ZWEITE PHASE** können sich maximal 15 Projekteinreichungen qualifizieren. Die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller werden voraussichtlich im Juni 2023 dazu aufgefordert, ihre Projektidee samt einer Kosten- und Finanzierungsübersicht auszuarbeiten und die vollständigen Unterlagen **innerhalb von zwei Monaten digital** beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg einzureichen.

Zudem werden die Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Vorhaben in der engeren Wahl sind, eingeladen, ihre Projekte voraussichtlich im September 2023 zu präsentieren. Ein Auswahlgremium, das mit fachbezogenen Expertinnen und Experten besetzt ist, prüft und bewertet die ausgearbeiteten Projekteinreichungen und empfiehlt dem Ministerium eine finale Auswahl von Projekten.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Auswahlgremiums wird das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg die Entscheidung über die Aufnahme der beispielgebenden Projekte treffen und bekannt geben. Über das Ergebnis erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Rückmeldung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Anschließend müssen die Projektträgerinnen und -träger für die Antragsstellung auf Projektförderung, bei der am Ende die Ausstellung eines Zuwendungsbescheids steht, ihr Umsetzungskonzept inklusive Projektmanagement, Zeitplan und Kostenaufstellung aufbereiten. Zur Konkretisierung der Antragsunterlagen und der förderfähigen Projektbausteine führt das Ministerium im Anschluss an die zweite Phase mit allen Antragsstellenden Fördergespräche.

Fragen zum Projektaufruf können unter dem Stichwort „Innovativ Wohnen BW – Beispielgebende Projekte“ per E-Mail an [wohnraumoffensive@mlw.bwl.de](mailto:wohnraumoffensive@mlw.bwl.de) gerichtet werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN



OFFENSIVE **BW**

PATENSCHAFT INNOVATIV WOHNEN BW

## NUTZUNGSRECHTE

Die Einreichenden müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberrechts bzw. Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen sein. Das Land und seine Beauftragten haben das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die eingereichten Unterlagen (Fotos, Plandarstellungen etc.) unter Nennung der Quelle kostenfrei öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie in allen analogen und digitalen Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, der Wohnraumoffensive BW, der Landesinitiative Baukultur Baden-Württemberg und des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ zu verwenden. Die Einreichenden bestätigen dies bereits im Rahmen der ersten Phase dieses Projektsaufrufs mit der digitalen Übermittlung der Unterlagen.

Stuttgart im April 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

## VERFAHENSÜBERSICHT 4. FÖRDERTRANCHE

